

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**Der „Kopenhagen-Prozess“**

Die Bezeichnung „Kopenhagen-Prozess“ (auch Brügge/ Kopenhagen-Prozess genannt) geht auf eine im Jahr 2002 abgehaltene Konferenz der Europäischen Bildungsminister, der Kommission und der Europäischen Sozialpartner zurück. Dort wurde der Beschluss zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung gefasst. Aus dem Lissabonner Strategieziel – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU – war der sog. „Bologna-Prozess“ durch Internationalisierung der Hochschulen mit europaweit übertragbaren und anrechenbaren Qualifikationen hervorgegangen. Damit war eine erste Vorlage für die Schaffung eines europäischen Bildungsraums geschaffen worden. Analog dazu sollen auch im Bereich der Berufsbildung die Qualität und die allgemeine Anerkennung im Hinblick auf den universellen Einsatz von Berufsbildungsabschlüssen verbessert werden. Mit der Verabschiedung der Kopenhagener Deklaration wurden vier Schwerpunkte gesetzt. Erstens sollte durch die Förderung von Mobilität eine Stärkung der europäischen Dimension der beruflichen Bildung erreicht werden. Zweitens sollte durch verbesserte Transparenz der nationalen Berufsbildungssysteme die Information und Beratung für Lebenslanges Lernen verstärkt werden. Drittens wurde die europaweite Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zum Ziel gesetzt. Als vierten Schwerpunkt sah die Erklärung die Erarbeitung von Instrumenten zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung vor. Die Handlungsweise des bis 2010 intendierten Gemeinschaftsvorhabens basiert auf dem Prinzip der Nebenordnung und der freiwilligen Mitwirkung der Partner. Die Bilanzierung der Fortschritte erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Weiterentwicklung der Ziele und Umsetzung der Ideen

Bis 2004 war es den Mitwirkenden des Kopenhagener Prozesses gelungen, den Stellenwert der Berufsbildung auf europäischer Ebene zu erhöhen. Dazu haben Arbeitsgruppen wesentliche Beiträge geleistet. Ein einheitlicher Transparenzrahmen für Qualifikation und Kompetenzen in Form eines EUROPASSES soll einen gezielteren Einsatz im europäischen Arbeitsmarkt unterstützen. Er umfasst einen europaweit einheitlich gestalteten Lebenslauf, einen Sprachpass zur einheitlichen Bewertung von Sprachkenntnissen, einen Mobilitätsnachweis als Instrument für die zusammenhängende Dokumentation von Ausbildungsaufenthalten im europäischen Ausland, eine Zeugniserläuterung für Berufsbildungsabschlüsse sowie einen Diplomzusatz für Hochschulabschlüsse. Weitere Ziele im Sinne der „Kopenhagener Erklärung“ waren gemeinsame europäische Prinzipien zur Validierung außerschulischer und formlos erworbener Lernergebnisse sowie ein einheitlicher europäischer Bezugsrahmen zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus wurden Übereinkünfte über einen Europäischen Qualifikationsrahmen - European Qualifications Framework - (EQF) und ein europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung - European Credit System for Vocational Education and Training - (ECVET) getroffen. Letzteres soll nach den gleichen Prinzipien funktionieren wie ECTS (European Credit Transfer System), auf das sich alle europäischen Hochschulen verpflichteten. EQF stellt zukünftig den gemeinsame Rahmen beider Bildungssysteme dar.

Auf der ersten Folgekonferenz in Maastricht 2004 wurden dann im so genannten Kommuniqué von Maastricht die entwickelten Vorhaben festgehalten und weitere Eckpunkte für notwendige Reformen festgelegt. Sie betreffen u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung. Die hochwertigen Berufsbildungssysteme sollen qualitativ und innovativ sein, damit sie sich dem weltweiten Wettbewerb stellen können. Die Verknüpfung von Berufsbildung und Arbeitsmarktnachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften sowie, angesichts des demografischen Wandels, die Weiterentwicklung von

Kompetenzen älterer Beschäftigter sind weitere Schwerpunkte. Ein weiteres Ziel ist die verstärkte Bildungsförderung gering qualifizierter und benachteiligter Menschen, um Arbeitsmarktintegration und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Die Folgekonferenz 2006 in Helsinki leitete die dritte Entwicklungsstufe des Kopenhagen-Prozesses ein. Das Kommuniqué von Helsinki bekräftigte die bisher eingeleiteten Initiativen und erklärte den Kopenhagen-Prozess für unumkehrbar. Gleichzeitig wurden vier neue Schwerpunkte bestimmt. Erstens soll die Attraktivität und der Stellenwert der Berufsausbildung erhöht und stärkeres Gewicht auf die Steuerung der Berufsbildungssysteme gelegt werden. Zweitens soll die Entwicklung, Erprobung und Nutzung gemeinsamer europäischer Instrumente bis zum Jahr 2010 zur Verfügung stehen. Drittens soll ein systematischer Ansatz zur Verstärkung des „Gegenseitigen Lernens“ geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll eine Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Vergleichbarkeit und der Zuverlässigkeit der Berufsbildungsstatistik bis 2008 erreicht werden. Viertens wird die aktive Einbindung aller Akteure in die Arbeiten zur Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses gefordert.

Anfang Dezember 2008 findet die dritte Konferenz zur Weiterentwicklung des Kopenhagen-Prozesses in Bordeaux (Frankreich) statt. Sie ist auf die Evaluierung des Fortschritts, einer weiteren Vertiefung und Stärkung der Berufsbildungsstrategien und auf die Orientierung nach 2010 ausgerichtet.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen

Durch die Nutzung von Instrumenten wie Benchmarking und durch die in Lissabon formulierte Methode einer „offenen Koordinierung“ ist für nationale Bildungssysteme ein hoher Reformdruck entstanden. Die große Koalition unterstützt aktiv den Prozess mit konkreten Handlungsvorschlägen. Nach dem Beschluss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz im Jahr 2005 wurde eine erste Initiative zur Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) begonnen. Dieser soll die Nutzung des EQF erleichtern, wobei ein wichtiger Aspekt auf der substanziellen Deckung der (künftigen) nationalen Qualifikationsbeschreibungen mit den EQR-Kategorien gerichtet ist. Seit 2006 werden durch das BMBF in Auftrag gegebene Forschungsprojekte, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines bildungsübergreifenden und europäisch anschlussfähigen DQR untersucht. Ziel ist, die im Rahmen dualer Aus- und Fortbildungsgänge erworbenen Lernergebnisse angemessen zu bewerten. Somit stellt der EQF einen neutralen Rahmen dar, auf den jede Qualifikation bzw. jeder Bildungsgang in jedem Staat der EU Bezug nehmen kann. Kein Bildungssystem soll dabei bevorzugt oder diskriminiert werden. Aktuell befindet sich der EQR in der europäischen Abstimmung, seit Ende Januar 2007 wird an einer Aufstellung eines DQR gearbeitet. Als komplementäres Element steht die Entwicklung des ECVET in aktueller Konsultation. Es wird nach konkreten Schnittstellen zwischen Berufsausbildungsvorbereitung, dualer Berufsausbildung sowie innerhalb der dualen Berufsausbildung, vollzeitschulischer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung gesucht.

Erwartungen und Kritik

Die Bundesregierung erklärt 2008 in einer gemeinsamen Stellungnahme mit den Bundesländern und anderen Berufsbildungsakteuren, dass der DQR die Chance bietet, über alle Bildungsbereiche hinweg Qualifikationen anhand einheitlicher und gemeinsam entwickelter Beschreibungen zu kategorisieren und vergleichbar zu machen. Für die berufliche Bildung bietet der DQR damit die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit von in der Berufsbildung und an Hochschulen erworbenen Qualifikationen aufzuzeigen. Es wird aber auch Kritik am Kopenhagen-Prozess geübt, weil die Berufsbildungssysteme in Europa sehr unterschiedlich sind. Das Berufsbildungssystem in Frankreich z.B. beruht auf einem schulischen Vollzeitsystem mit hoher und spezifischer Regulierungsdichte, während hingegen das duale System in Deutschland als eher betriebsbasiertes System gilt. Auch für die Ausbildungsdauer gelten verschiedene, nationale Regelungen. Berufsbildungsforscher befürchten weitreichende Konsequenzen für alle Länder mit entwickelten Berufsbildungssystemen durch eine deutliche Unterbewertung der dualen Formen berufsqualifizierender Ausbildungsgänge sowie eine durchgängige Überbewertung der akademischen bzw. schulischen Abschlüsse.

- Quellen:

- BMBF (2008). Der Kopenhagen-Prozess in der beruflichen Bildung. <http://www.bmbf.de/de/3322.php>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2008). Europäischer Bildungsraum. <http://www.bibb.de/de/wlk7637.htm>
- Bildungsserver (2006): Kopenhagen - und dann? In: <http://www.bildungsserver.de/innovationsportal/bildungplus.html?artid=507>
- Frank Bünning/ Andy Richter (2005): Lissabon – Brügge – Kopenhagen. Die berufsbildende Schule.
- European Commission: Gegenseitiges Lernen. http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/peer_de.htm

Verfasser/in: Dipl.-Pol. Gregor Strate / Praktikantin Annika König, WD 8 - Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung